

vom 06.06.2013



Zur Verwendung der Mittel aus der letzten Tranche der Nationalstiftung FTE 2013

Präambel

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat in seiner Empfehlung vom 8. März 2013 vorgeschlagen, die Begünstigten der Nationalstiftung im Rahmen einer Sonderantragsrunde einzuladen, Vorschläge für einen Systemwandel zu machen, der insbesondere zu "langfristigen und risikoreichen" Initiativen führen soll, wie sie im Stiftungsgesetz vorgesehen sind.

Der Stiftungsrat ist in seinem Schreiben an die Begünstigten der Nationalstiftung vom 20.März 2013 dieser Empfehlung nachgekommen und hat die Begünstigten eingeladen, Anträge für entsprechende Projekte einzureichen. Die Begünstigten wurden aufgefordert, mit ihren Vorschlägen deutlich zu machen, welchen Beitrag sie zu einem derartigen Systemwandel leisten können.

Als Finanzierungsrahmen können bis zu 3 Mio. Euro pro Initiative vorgesehen werden. Die Summe an zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln von ursprünglich 6 Mio. Euro für diese Antragsrunde wurde durch eine nun erhöhte Dotierung seitens des ERP auf rund 13 M€ angehoben. Somit können im Wettbewerb der begünstigten Institutionen die besten Initiativen unterstützt werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung am 23.Mai 2013 ersucht, eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

Die Anträge der Begünstigten für die zusätzliche Förderung durch die Nationalstiftung stimmen grundsätzlich mit der Ratsempfehlung zur Schwerpunktsetzung der Nationalstiftung vom 14. Juni 2012 überein und können daher prinzipiell unterstützt werden. Zusätzlich hat der Rat die Anträge noch speziell auf ihre Ausrichtung gemäß der in der Empfehlung vom 8. März 2013 formulierten Rahmenbedingungen analysiert.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

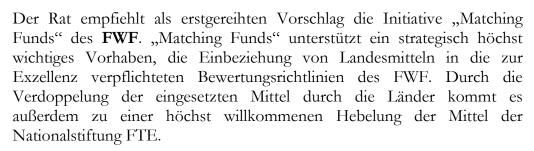
Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

Empfehlung

Nach eingehender Konsultation empfiehlt der Rat für FTE für die letzte Tranche der Zusatzdotierung folgende Reihung:

Institution	Erste Tranche 2013 (in Mio. Euro)	Zweite Tranche 2013 (in Mio. Euro)	Programm od. Initiative	Letzte Tranche 2013 – Reihung nach Priorität (P1-P3)
FFG	24	3,0	Forschungspartner- schaften	P2
FWF	18,19	2,0	Matching Funds	P1
CDG	4,5	2,5	CD Labor für Neurodegeneration	nicht empfohlen
LBG	5,62	2,0	Internationales Postdoc Programm	nicht empfohlen
ÖAW	8	0,5 2,5 umgewid met	ÖAW Imaging	nicht empfohlen
AWS	10	3,0	"FIRST"	Р3
Summe	70,31	13,0		



Es wird jedoch eine stärkere Fokussierung auf Qualität und eine leichte Abänderung der Zielgruppe empfohlen. Der ausschließliche Fokus auf "Junge Forscherinnen" und "Internationalisierung" sollte entfallen.

Das von der **FFG** vorgeschlagene Programm zur Förderung der Public-Private-Partnerschaften für PhD-Maßnahmen und Stiftungsprofessuren wird ebenfalls empfohlen. Der Antrag greift eine schon lange vom Rat identifizierte Schwachstelle im tertiären Bildungssystem auf, die u.a. zuletzt in der Ratsempfehlung zu Innovationsbarrieren vom 24. November 2011 adressiert wurde.

Weiters wird empfohlen, die von der **aws** beantragte Initiative "FIRST" zu fördern. Die Initiative adressiert den in Österreich ausbaufähigen unternehmerischen Geist und setzt dabei bei jungen Menschen an. Mit den vorgeschlagenen Modulen ist zu erwarten, dass ein Beitrag zu dem für ein



dynamischeres Gründungsgeschehen notwendigen Kulturwandel geleistet wird.

Die Anträge der CDG, ÖAW, LBG sind prinzipiell förderwürdig, entsprechen aber in einem erheblich geringeren Ausmaß den Rahmenbedingungen der am 8. März ausgesprochenen Empfehlung, nämlich Vorschläge für einen Systemwandel zu machen, die insbesondere zu "langfristigen und risikoreichen" Initiativen führen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Anträge im Rahmen der Mittelvergabe der Nationalstiftung FTE 2014 zur Wiedervorlage zu verwenden.

